



# VERBANDSGEMEINDE ALTENAHR

Herrn Ministerpräsident  
Alexander Schweitzer  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Altenahr, 06.02.2026

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

der Wiederaufbau im Ahrtal nach der Flutkatastrophe 2021 zählt zu den größten Herausforderungen unseres Landes.

Viel wurde bereits erreicht, viele mühsame Wege aber sind noch zu gehen. Seit der Flutkatastrophe trägt die Verbandsgemeinde Altenahr eine Dauerlast, die weit über normale Strukturen hinausgeht.

Der Verbandsgemeinderat Altenahr erkennt und würdigt ausdrücklich die bisherige Unterstützung der Landesregierung und aller beteiligten Akteure.

Fest steht, dass die bisherigen Fortschritte im Wiederaufbau ohne einen erheblichen Personalaufwuchs der einzelnen Verwaltungen sowie die Beauftragung externer Projektsteuerer nicht möglich gewesen wären. Auch in der mittelfristigen Zukunft wird ein effektiver, nachhaltiger und möglichst schneller Wiederaufbau ohne das zusätzliche Personal nicht funktionieren können. Vor diesem Hintergrund sieht der Verbandsgemeinderat die deutlich reduzierten Erstattungen flutbedingter Personal-Mehrkosten für die Jahre 2025 und 2026 mit großer Sorge.

Sind für das Jahr 2025 noch fünf Millionen Euro vorgesehen, sind es für das Jahr 2026 nur noch drei Millionen Euro. Ob es in den Folgejahren noch Erstattungen gibt, ist aktuell nicht absehbar. Den jeweiligen Ansätzen im Landeshaushalt stehen flutbedingte Personal-Mehrkosten in Höhe von 12 Millionen Euro für alle Ahr-Kommunen entgegen.

Diese Situation gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kommunen und belastet die kommunalen Haushalte zusätzlich enorm – in einer Phase, in der weiterhin außergewöhnliche Aufgaben zu bewältigen sind.

Für das laufende Jahr fehlen allein der Verbandsgemeinde Altenahr rund 1,2 Millionen Euro. Zur Veranschaulichung verweisen wir auf die beigefügte Anlage.

Die Menschen im Ahrtal haben aus Liebe und Verbundenheit zu ihrer Heimat in den letzten viereinhalb Jahren viel geleistet. Ihnen weiterhin die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, sollte die Richtschnur für das Handeln der Akteure in Politik und öffentlicher Verwaltung auf allen Ebenen sein.

Der Verbandsgemeinderat Altenahr fordert die Landesregierung auf, eine ausreichende Erstattung der flutbedingten Personal-Mehrkosten für die nächsten Jahre sicherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass dringend benötigtes Personal gehalten / eingestellt und der Wiederaufbau im Ahrtal weiterhin konsequent, effizient und im Sinne der betroffenen Menschen vorangebracht wird.

Eine Verschuldung in zweistelliger Millionenhöhe können wir nicht verantworten. Sie wäre eine Belastung, die generationenübergreifend über Jahrzehnte die Verbandsgemeinde Altenahr lähmen würde.

Es braucht jetzt klare Entscheidungen, damit das Vertrauen der vielfach betroffenen Menschen im Ahrtal in die staatlichen Institutionen erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat Altenahr:



Ute Gabriel  
Fraktionsvorsitzende CDU



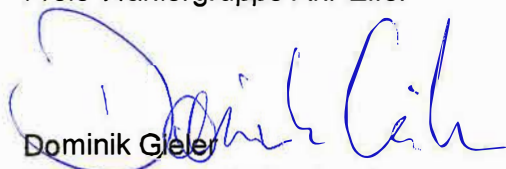
Jutta Pürling  
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Thorsten Rech  
Fraktionsvorsitzender  
Freie Wählergruppe Ahr-Eifel



Dr. Sigrid Dehmeit  
Fraktionsvorsitzende SPD



Dominik Gieseler  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr

## Übersicht flutbedingte Personalmehraufwendungen

Verbandsgemeinde inkl. Ortsgemeinden

Jahr	flutbedingte Personalmehraufwendungen	Billigkeitsleistung	Defizit
2021/2022	918.759,33 €	922.083,54 €	
2023	1.698.599,48 €	1.615.200,00 €	80.075,27 €
2024	2.022.915,22 €	1.891.116,46 €	131.798,76 €
2025	1.864.402,66 €	1.135.800,00 €	728.602,66 €
2026	1.920.334,74 €	668.400,00 €	1.251.934,74 €
2027	1.977.944,78 €	- €	1.977.944,78 €
2028	2.037.283,13 €	- €	2.037.283,13 €
2029	2.098.401,62 €	- €	2.098.401,62 €
2030	2.161.353,67 €	- €	2.161.353,67 €
2031	2.226.194,28 €	- €	2.226.194,28 €
2032	2.292.980,11 €	- €	2.292.980,11 €

### Bemerkungen

- bei den Jahren 2021 bis 2024 handelt es sich um die tatsächlich angefallenen flutbedingten Personalmehraufwendungen, welche bereits per Verwendungsnachweis nachgewiesen wurden
- bei den Jahren 2025 bis 2032 handelt es sich um die voraussichtlichen flutbedingten Personalmehraufwendungen; die Verwendungsnachweise für die tatsächlichen Kosten müssen bis zum 31.03. des Folgejahres nachgewiesen werden
- für die Ermittlung der flutbedingten Personalmehraufwendungen für die Jahre 2026 bis 2032 wurden die voraussichtlichen Kosten 2025 als Grundlage genommen und eine jährliche Erhöhung von 3,0 % (persönliche, tarifliche und gesetzliche Änderungen) berücksichtigt
- es werden ungefähr gleichbleibende flutbedingte Personalmehraufwendungen in den nächsten Jahren erwartet